

Volkswirtschaftliche Dimensionen der Frauenarbeit

Dr. Rainer Skiba, Jahrgang 1933, ist wissenschaftlicher Referent im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB.

Vor mehr als zwanzig Jahren ist 1949 das vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Trotzdem stellt die im Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung von Männern und Frauen auch heute noch eine noch immer nicht bewältigte gesellschaftspolitische Aufgabe dar. In welchem Ausmaß verfassungsrechtlicher Auftrag und volkswirtschaftliche Realität in dieser Hinsicht voneinander abweichen, ist eine Frage, zu deren Klärung die vorliegende Darstellung beitragen will. Im einzelnen konzentriert sich der Beitrag darauf, mit statistischen Daten das Verhältnis zwischen Umfang und Bewertung der abhängigen Frauenerwerbstätigkeit zu charakterisieren und, zumindest andeutungsweise, Ansätze zur Beseitigung bestehender wirtschaftlicher Diskriminierungen der Frauen zu skizzieren.

Frauenarbeit im Spiegel der Statistik

Abgesehen von zahlreichen Einzelinformationen fehlt bisher ein statistisches Gesamtbild der Frauenarbeit in der Volkswirtschaft. Die Ursache für diesen Mangel liegt in den Konventionen, auf denen die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung beruht. Danach stellt das Sozialprodukt den statistischen Ausdruck der in Preisen gemessenen gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung dar. Anders ausge-

drückt: das Sozialprodukt umfaßt die um die Vorleistungen bereinigte Summe derjenigen Güter und Dienstleistungen, bei deren Produktion Geldzahlungen geleistet worden sind. Unentgeltlich produzierte Güter und Dienstleistungen, denen kein Entgelt gegenübersteht, werden bei der Berechnung des Sozialprodukts nicht erfaßt. Selbstverständlich gilt diese Feststellung unabhängig davon, ob diese Güter und Dienstleistungen von Männern oder von Frauen produziert worden sind. Allerdings kann es kaum zweifelhaft sein, daß vom Ausmaß her die unentgeltliche Arbeit der Frauen die der Männer erheblich übertrifft. Jedoch weisen neuere empirische Untersuchungen auf eine größere Flexibilität der Rollenverteilung in der Familie hin, wonach die Bereitschaft der Männer, in ihrer Freizeit familiäre Funktionen zu übernehmen¹⁾, wächst. Da also in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Wert der für die gesellschaftliche Existenzsicherung unentbehrlichen häuslichen Frauenarbeit, die unentgeltlich geleistet wird, außer Betracht bleibt, läßt sich im Spiegel der Statistik nur ein Teilbereich der wirtschaftlichen Betätigung der Frauen erkennen. Weshalb die unentgeltlichen Leistungen nicht in das Sozialprodukt eingehen, ist logisch aus dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht zu begründen, sondern läßt sich nur damit erklären, daß Quantifizierungsversuche in diesem Bereich auf praktisch kaum lösbare Schwierigkeiten stoßen²⁾. Für Analysen des Wirtschaftswachstums könnte man diese Ausklammerung für bedeutungslos halten, solange sich begründet vermuten ließe, daß der Anteil der zu Hause tätigen Frauen einigermaßen konstant ist³⁾. Ob sich eine solche Vermutung begründen läßt, kann aber nur durch empirische Untersuchungen entschieden werden.

Diese Vorbehalte und Einschränkungen sind immer zu beachten, wenn es in den folgenden Darlegungen darum geht, die Entwicklung

— sowohl der Relation zwischen der Anzahl der abhängig beschäftigten Frauen und der Gesamtzahl der abhängig beschäftigten Erwerbstätigen

— als auch des Anteils der abhängig beschäftigten Frauen an der Brutto-lohn- und -gehaltssumme zu kennzeichnen.

Erwerbsbeteiligung der abhängig beschäftigten Frauen

Rund ein Drittel aller abhängig Beschäftigten⁴⁾ sind Frauen. Somit stellt die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der abhängig beschäftigten Frauen heute einen unabdingbar notwendigen Faktor der volkswirtschaftlichen Arbeitsorgani-

1) Langkau-Herrmann, M., und Langkau, J., Der berufliche Aufstieg der Frau, Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 2232, Opladen 1972, S. 91.

2) Zu dem Problem, den Wert der Hausfrauenarbeit zu schätzen, vgl. Zander, E., Arbeitszeitaufwand in städtischen Haushalten, in: Hauswirtschaft und Wissen, H. 2/1967, S. 71 ff. — Schulz-Borck, H., Zum Wert der Hausfrauenarbeit aus der gutachtlichen Tätigkeit bei Schadensersatzfällen, in: Hauswirtschaft und Wissen, H. 4/1970, S. 125 ff.

3) Vgl. Samuelson, P. A., Volkswirtschaftslehre, Bd. I. Übersetzung nach der siebten amerikanischen Auflage 1967 von W. Hankel. Neu bearbeitet von H. Hankel, Köln o. J., S. 255.

4) In der Begriffssprache der amtlichen Statistik zählen zu den abhängig Beschäftigten: Beamte (in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis) und Arbeitnehmer, d. s. Angestellte (alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger), Arbeiter (alle Lohnempfänger einschl. Heimarbeiter) sowie Auszubildende in Lehr- und Anlernberufen. Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1971, S. 120.

Tabelle 1: Entwicklung des Anteils der abhängig beschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der abhängigen Erwerbstätigen (Gesamtwirtschaft¹⁾)

Zeitraum	Abhängig beschäftigte Frauen														
	Abhängige Erwerbstätige			Insgesamt			Weibliche Arbeiter			Weibliche Angestellte und Beamte			Weibliche Lehrlinge		
	in 1 000	Veränderung in v.H. ²⁾	in 1 000	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾	in 1 000	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾	in 1 000	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾	in 1 000	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾	
1962	21 085	—	7 065	—	33,5	3 703	—	17,6	2 854	—	13,5	508	—	2,4	
1963	21 281	+ 0,9	7 126	+ 0,9	33,5	3 669	- 0,9	17,2	2 927	+ 2,6	13,8	530	+ 4,3	2,5	
1964	21 511	+ 1,1	7 108	- 0,3	33,0	3 593	- 2,1	16,7	2 970	+ 1,5	13,8	545	+ 2,8	2,5	
1965	21 803	+ 1,4	7 200	+ 1,3	33,0	3 609	+ 0,4	16,5	3 031	+ 2,1	13,9	560	+ 2,8	2,6	
1966	21 797	± 0,0	7 214	+ 0,2	33,1	3 572	- 1,0	16,4	3 074	+ 1,4	14,1	568	+ 1,4	2,6	
1967	21 026	- 3,5	7 051	- 2,3	33,5	3 397	- 4,9	16,2	3 074	± 0,0	14,6	580	+ 2,1	2,8	
1968	21 107	+ 0,4	7 083	+ 0,5	33,6	3 396	± 0,0	16,1	3 100	+ 0,8	14,7	587	+ 1,2	2,8	
1969	21 682	+ 2,7	7 261	+ 2,5	33,5	3 494	+ 2,9	16,1	3 170	+ 2,3	14,6	597	+ 1,7	2,8	
1970	22 433	+ 3,5	7 514	+ 3,5	33,5	3 579	+ 2,4	16,0	3 346	+ 5,6	14,9	589	- 1,3	2,6	
1971	22 565	+ 0,6	7 564	+ 0,7	33,5	3 553	- 0,7	15,7	3 419	+ 2,2	15,2	592	+ 0,5	2,6	

¹⁾ Bundesgebiet einschl. Saarland und Berlin (West). — ²⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr. — ³⁾ Jeweiliger Anteil an der Gesamtzahl der abhängigen Erwerbstätigen.
Quellen: DIW und WSI-Berechnungen nach Angaben der amtlichen Statistik.

sation dar. Statistisch betrachtet hat sich — wenn man sich am Jahrzehnt von 1962 bis 1971 orientiert — die Zahl der abhängig beschäftigten Frauen im Gleichschritt mit der Gesamtzahl der abhängigen Erwerbstätigen entwickelt (vgl. Tabelle 1). Diese Tatsache kommt deutlich in der *Stabilität der Frauenerwerbsquote* zum Ausdruck, worunter hier der *Anteil der abhängig beschäftigten Frauen* an der Gesamtzahl der Abhängigen zu verstehen ist. In keinem der 10 Jahre von 1962 bis 1971 hat die Quote den Wert von 33 v. H. um einen Prozentpunkt unter- oder überschritten.

Die *Struktur* der Frauenerwerbsquote hat sich indessen unter den Einflüssen des Arbeitsmarktes gewandelt: Der Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtzahl der Abhängigen ist kontinuierlich gesunken. Die Erwerbsbeteiligung der weiblichen Angestellten und Beamten hat sich absolut und relativ erhöht. Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der weiblichen Lehrlinge, ohne daß allerdings anteilmäßig eine nennenswerte Steigerung zu registrieren ist.

Im Hinblick auf die *Konjunktorempfindlichkeit* der Frauenerwerbstätigkeit, zeigt die Statistik, daß die Krisenanfälligkeit und Arbeitsplatzunsicherheit, bezogen auf das Rezessionsjahr 1967, die Frauen schwächer zu betreffen scheinen als die Männer. Statistisch spiegelt sich dieser Sachverhalt in dem geringfügigen Anstieg der gesamten Frauenerwerbsquote im Jahre 1967 wider. Ergänzt man die grobflächige Quotenbetrachtung durch detailliertere Angaben, die sich auf die Beschäftigung in den einzelnen Berufsgruppen beziehen, so läßt sich für 1967 feststellen,

— daß sich die Beschäftigung weiblicher Lehrlinge weiterhin vermehrt hat, sogar mit einer im Vergleich zu 1966 höheren Zuwachsrate,

— daß die Beschäftigung der weiblichen Angestellten und Beamten stagnierte. Die Zahl der in diesen Berufen tätigen Frauen hat sich 1967 gegenüber 1966 nicht geändert,

— daß aber die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen drastisch gesenkt worden ist. 1967 waren nahezu 5 v. H. Arbeiterinnen weniger beschäftigt als 1966. Sicherlich hat dieser besonders auffällige Beschäftigungsrückgang auch strukturelle Ursachen. Als Hauptfaktor scheint aber der Konjunkturinbruch in Betracht gezogen werden zu müssen.

Diese statistischen Daten weisen auf einen sozialpolitisch bedenklichen Tatbestand hin, denn die ohnehin sozial besonders benachteiligten Arbeiterinnen⁵⁾ sind von der Rezession am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden.

Bewertung der abhängigen Frauenarbeit

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung liefert bisher nicht nur keine Angaben über den Wert der unentgeltlichen Hausfrauenarbeit; es fehlen auch

5) Vgl. dazu: Spiegel-Report über Arbeitnehmerinnen, in: Der Spiegel, 25. Jg., 1971, Nr. 5, S. 36 ff.

Informationen der amtlichen Statistik darüber, wie sich das Gesamteinkommen aus unselbständiger Arbeit auf Männer und Frauen verteilt. Immerhin läßt sich aber nach statistischen Daten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung⁶⁾, die sich auf die Ergebnisse von Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und anderer primärstatistischer Untersuchungen stützen, der Anteil der Löhne und Gehälter der abhängig tätigen Frauen an der volkswirtschaftlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme ermitteln. Um einer Fehlinterpretation dieser statistischen Daten vorzubeugen, ist es erforderlich, kurz auf die Vorbehalte einzugehen, die den Aussagewert der Daten begrenzen. Es sind vor allem zwei Aspekte, die berücksichtigt werden müssen.

Erstens: Der Bewertung der abhängigen Erwerbstätigkeit liegen die jeweils tatsächlich gezahlten Löhne, Gehälter und Dienstbezüge zugrunde. Die Einkommenshöhe wiederum wird immer nach subjektiven Maßstäben bemessen. Selbst wenn es sich dem Anschein nach bei den zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Arbeitseinkommen um Ergebnisse „ethisch-neutraler Marktprozesse“ handelt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Einkommenshöhe durch beeinflussbare gesellschaftliche Normenvorstellungen und außerökonomische Entscheidungen bestimmt wird⁷⁾. Der gegen diese Auffassung vorgetragene Einwand, das sogenannte Leistungsprinzip biete eine objektive Bemessungsgrundlage der Einkommenshöhe, kann deshalb nicht überzeugen, weil weder „eherne“ Regeln der Leistungsmessung existieren noch automatische Garantien bestehen, daß z. B. durch betriebsindividuelle Leistungsbewertungssysteme festgelegte Einkommensrelationen gesamtwirtschaftlich sanktioniert werden. Dieser Hinweis ist deshalb erforderlich, weil andernfalls die Berufung auf das Leistungsprinzip, das auf keineswegs immer und überall gültigen Konventionen aufbaut, einer Scheinobjektivierung der Lohn- und Gehaltsfindung Vorschub leistet und dadurch zu verschleiern hilft, daß jede tarifliche Lohnvereinbarung stets nur eine befristete Beilegung des permanenten Lohnkonflikts ist. Bezogen auf die Frauenarbeit wäre es deshalb verfehlt, die in Geldeinheiten ausgedrückte Gesamtsumme der Arbeitseinkommen, die den abhängig beschäftigten Frauen zufließt, als „objektiven“ Gegenwert ihrer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung zu betrachten. Eine solche, nicht gerade selten anzutreffende Meinung kann nur dem Vorurteil dienen, daß, wer wenig verdient, auch wenig „leistungsfähig“ sei.

Zweitens: Die Bruttolohn- und -gehaltsumme unterschreitet das gesamte Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um den Betrag, der den sogenannten Arbeitgeberbeiträgen zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung entspricht. Da diese Arbeitgeberbeiträge als Entlohnungselemente des Produktionsfaktors Arbeit aufzufassen sind, folgt daraus, daß in der Bruttolohn- und -gehaltsumme nicht alle Einkommen aus unselbständiger Arbeit enthalten sind. Der Anteil der Frauen an dieser Summe umfaßt also nicht die Gesamtheit der Arbeitseinkommen aller unselbständig beschäftigten Frauen.

Nur unter diesen grundsätzlichen Vorbehalten kann die in der Tabelle 2 dargestellte Entwicklung des Anteils der Frauenlöhne und -gehälter an der Bruttolohn- und -gehaltsumme sinnvoll interpretiert werden.

Ähnlich wie in der Entwicklung der Frauenerwerbsquote zeichnet sich auch der Verlauf des Anteils der Frauenlöhne und -gehälter im Zehnjahresabschnitt von 1962 bis 1971 durch eine auffällige Stabilität aus. In keinem Jahr dieser Periode

6) Vgl. Göseke, G., Die Bruttolöhne und -gehälter im Jahre 1960, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, hrsg. vom DIW, Berlin 1961, S. 350 ff.

7) Vgl. Baldamus, W., Der gerechte Lohn. Eine industriesoziologische Analyse, Berlin 1969, S. 18.

hat die Einkommensquote den Wert von 24 v. H. um einen Prozentpunkt unter- oder überschritten (vgl. Tabelle 2).

Strukturell betrachtet, stellt sich die Entwicklung differenzierter dar. Maßgeblich bedingt durch die berufsspezifischen Änderungen der Erwerbsquoten sind die Einkommensquoten, also die jeweiligen Anteile der abhängig tätigen Frauen an der Bruttolohn- und -gehaltsumme, bei den weiblichen Angestellten und Beamten gestiegen, bei den weiblichen Lehrlingen konstant geblieben und bei den Arbeiterinnen gesunken. In *konjunktureller* Hinsicht fällt auf, daß im Rezessionsjahr 1967 entsprechend dem Rückgang der Beschäftigung Einkommenseinbußen nur die Arbeiterinnen hinnehmen mußten.

Das Mißverhältnis zwischen Erwerbsquoten und Einkommensanteilen

In allen Jahren von 1962 bis 1971 haben sowohl bei den Arbeiterinnen als auch bei den weiblichen Angestellten und Beamten sowie bei den weiblichen Lehrlingen die Erwerbsquoten einheitlich die Einkommensanteile überstiegen (vgl. Tabellen 1 und 2), wobei, abgesehen vom Sonderproblem der Lehrlinge, die Diskrepanzen bei den Arbeiterinnen stärker ausgeprägt sind als bei den weiblichen Angestellten und Beamten. Innerhalb der Einkommensverteilung zwischen den Abhängigen nehmen die Frauen also eine ungünstigere Position ein als die Männer. In gesamtwirtschaftlicher Dimension verschlechtert sich das Bild noch mehr zuungunsten der Frauen, denn als abhängig Beschäftigte gehören sie zu der gesellschaftlichen Gruppe, die in der Einkommensverteilung wiederum gegenüber den Selbständigen benachteiligt ist. Unter dem Aspekt der Einkommensverteilung erscheint es daher nicht als Übertreibung, die abhängig beschäftigten Frauen als die „Stiefkinder“ unter den Erwerbstätigen zu bezeichnen.

Insgesamt gesehen, läßt sich das zwischen Erwerbsbeteiligung und Einkommensanteil der abhängig beschäftigten Frauen bestehende Mißverhältnis auf die Formel reduzieren: *Obwohl rund ein Drittel aller abhängig Erwerbstätigen Frauen sind, erhalten sie nur knapp ein Viertel der gesamten Bruttolohn- und -gehaltsumme.* Der Einwand, bei dieser Feststellung bleibe außer Betracht, daß zwischen der Zahl der Beschäftigten und der von ihnen geleisteten Arbeitsstunden unterschieden werden müsse, ist zwar richtig; aber die Relation zwischen Erwerbsquote und Einkommensanteil der Frauen wird dadurch nur geringfügig modifiziert, da z. B. 1970 und 1971 nach den Ergebnissen des Mikrozensus der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der von den Abhängigen in allen Tätigkeitsfällen geleisteten Arbeitsstunden 31,5 v. H.⁸⁾, also ebenfalls rund ein Drittel betrug.

Die geringere Einkommenshöhe der Frauen schlägt sich in den Rentenbemessungsgrundlagen der Frauen nieder. „So betrug z. B. am 1. Januar 1968 die durch-

8) Vgl. Mayer, H.-L., und Linkert, K., Erwerbstätigkeit im April 1971, Ergebnis des Mikrozensus, in: *Wirtschaft und Statistik*, H. 5/1972, S. 273.

Tabelle 2: Entwicklung des Anteils der Löhne und Gehälter der Frauen an der Bruttolohn- und -gehaltssumme (Gesamtwirtschaft¹⁾)

Zeitraum	Anteil der Löhne und Gehälter an der Bruttolohn- und -gehaltssumme														
	Bruttolohn- und -gehaltssumme			Insgesamt			Weibliche Arbeiter			Weibliche Angestellte und Beamte			Weibliche Lehrlinge		
	Mill. DM	Veränderung in v.H. ²⁾		Mill. DM	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾	Mill. DM	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾	Mill. DM	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾	Mill. DM	Veränderung in v.H. ²⁾	Anteil in v.H. ³⁾
1962	155 150	—		37 686	—	24,3	17 394	—	11,2	19 596	—	12,6	696	—	0,4
1963	166 570	+ 7,4		40 726	+ 8,1	24,4	18 404	+ 5,8	11,0	21 524	+ 9,8	12,9	798	+14,6	0,5
1964	183 632	+10,2		44 005	+ 8,1	24,0	19 693	+ 7,0	10,7	23 400	+ 8,7	12,7	912	+14,3	0,5
1965	203 646	+10,9		48 865	+11,0	24,0	21 693	+10,1	10,7	26 155	+11,8	12,8	1 017	+11,5	0,5
1966	217 485	+ 6,8		52 380	+ 7,2	24,1	22 853	+ 5,3	10,5	28 430	+ 8,7	13,1	1 097	+ 7,9	0,5
1967	217 495	± 0,0		53 523	+ 2,2	24,6	22 527	— 1,4	10,4	29 832	+ 4,9	13,7	1 164	+ 6,1	0,5
1968	232 320	+ 6,9		57 142	+ 6,8	24,6	24 171	+ 7,3	10,4	31 732	+ 6,4	13,7	1 239	+ 6,4	0,5
1969	262 030	+12,8		63 993	+12,0	24,4	27 132	+12,3	10,4	35 525	+12,0	13,6	1 336	+ 7,8	0,5
1970	306 400	+16,9		73 540	+14,9	24,0	31 284	+15,3	10,2	40 798	+11,5	13,3	1 458	+10,9	0,5
1971	345 000	+12,6		83 093	+13,0	24,1	34 555	+10,5	10,0	46 919	+11,5	13,6	1 619	+11,1	0,5

¹⁾ Bundesgebiet einschl. Saarland und Berlin (West). — ²⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr. — ³⁾ Jeweiliger Anteil an der Bruttolohn- und -gehaltssumme.
Quellen: DIW und WSI-Berechnungen nach Angaben der amtlichen Statistik.

schnittliche Rentenbemessungsgrundlage bei 40 bis 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren für ein Altersruhegeld nach Vollendung des 65. Lebensjahres für Männer in der Arbeiterrentenversicherung 106,8, in der Angestelltenrentenversicherung 172,1 und für Frauen in der ArV 61,1, in der AnV 115,0; d. h., für Frauen war die durchschnittliche persönliche Bemessungsgrundlage in diesem Fall in der ArV 43 v. H. und in der AnV 33 v. H. niedriger als für Männer⁹⁾).

Der gezielte Einsatz bildungspolitischer Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischer Mittel¹⁰⁾ könnte einen Beitrag dazu leisten, durch gesellschaftliche Vorurteile bedingte Emanzipationsdefizite der Frauen abzubauen, dadurch eine tendenzielle Angleichung der Einkommensanteile an die Erwerbsquoten herbeizuführen und zugleich positive Wirkungen auf die volkswirtschaftliche Entwicklung sowie auf die sozialen Verhältnisse auszuüben.

9) Vgl. Rosenberg, Peter, Die Bedeutung der Frauenarbeit in der gesetzl. Rentenversicherung, in: WWI-Mitteilungen 5/1971, S. 133 f.

10) Vgl. Langkau-Herrmann, M., und Langkau, J., Der berufliche Aufstieg der Frau, a.a.O., S. 48 f.